

Antragsteller:

.....  
.....

Stadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Ordnungsamt  
Markt 1

18271 Güstrow

Tel.: 03843 769310 bzw. 769311  
Fax: 03843 769530  
e-Mail: ordnungsamt@guestrow.de

Ort, Datum:

Ansprechpartner:

Tel: .

Fax:

e-Mail:

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

gemäß

**§ 29 Abs. 2 sowie nach  
§ 44 Abs. 1 und 3 der StVO  
zur Durchführung einer Veranstaltung  
auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Der Antragsteller / Veranstalter:

beantragt zur Durchführung der erlaubnispflichtigen Veranstaltung:

auf öffentlichem Verkehrsgrund (Streckenverlauf, - bezeichnung, Flächen):

Zeit (Datum, Uhrzeit, Ort des Beginns):

die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO.

Der Antragsteller / Veranstalter erklärt mit dieser Beantragung, den Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreis Güstrow, die Stadt Güstrow und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, welche aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern der Veranstaltung oder Dritten erhoben werden können.

Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu begehenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und - einrichtungen sowie an Grundstücken entstehen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die notwendige Regulierung des fließenden Verkehrs ausschließlich durch Polizeibeamte vorgenommen werden darf.

Hierzu wurde Verbindung mit dem Polizeirevier Güstrow (03843 2660) aufgenommen.

Die Zusicherung liegt vor:

Ja

nein

Unterschrift:

Veranstaltererklärung:

Siehe Rückseite

**Veranstaltererklärung:**

**Der Antragsteller/Veranstalter erklärt mit Unterschriftsleistung, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, so den Bund, das Land, den Landkreis sowie die Gemeinde Güstrow von allen Ersatzansprüchen Dritter, die aus der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten, freizuhalten.**

**Darüber hinaus verpflichtet er sich, alle Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den in Anspruch genommenen Straßen und Wegen einschließlich ihrer baulichen Anlagen (Verkehrseinrichtungen und -zeichen) entstanden sind.**

**Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung liegt als Kopie bei, die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters bleiben unberührt.**